

HERZLICH WILLKOMMEN IN DER GRUNDSCHULE MUNKBRARUP



zur Informationsveranstaltung zum
Übergang an die weiterführenden Schulen
zum Schuljahr 2024/25.



Grundschule Munkbrarup

- Grundschule und was dann?



Auf dem Weg in die Orientierungsstufe einer weiterführenden Schule

- Allgemeine Beratung
 - Informationsabend an der Grundschule (heute)
- Schulübergangsempfehlung, Anmeldeschein, Faltblatt, Termine
 - Mit dem Zeugnis zum Halbjahr (Ende Januar)
- Persönliche Beratung durch die zuständige Grundschule
 - Verbindliche Elterngespräche (bis Mitte Februar)
- Kennenlernen der weiterführenden Schulen
 - Termine (im Februar – wurden ausgeteilt, siehe auch Homepage)
- Anmeldung an einer weiterführenden Schule (19.Februar bis 28.Februar im Sekretariat)
 - Beratungstermine nach Absprache (bis zum 16. Februar)



Ziele der Orientierungsstufe

- **Erprobung, Förderung und Beobachtung**
- intensive **Zusammenarbeit mit den Eltern**
- Es wird ermittelt, ob die Schulart für das Kind richtig gewählt wurde.



Orientierungsstufe

- In einem Zeitraum von **zwei Jahren** kann sich durchaus herausstellen, dass sich die **Grundschule** bei ihrer Schulübergangsempfehlung **oder die Eltern** bei der **Wahl der geeigneten Schulart** für ihr Kind geirrt haben.





Nach der Grundschule

Schulartwechsel

Was ist zu bedenken?

- **Überforderung macht krank**
 - Ein Kind kann nur dann gesund, fröhlich und selbstbewusst aufwachsen, wenn es in einer Schule ist, die seinem Leistungsvermögen entspricht.
- **Keine Schulart führt in eine Sackgasse**
 - Weiterführende Schulabschlüsse können auch an gemischten Systemen oder im beruflichen Schulwesen erworben werden.



Die Schulübergangsempfehlung

- ist ein Beschluss der Klassenkonferenz
- ist eine Empfehlung
- beruht auf der Beobachtung und der Förderung der Schülerin oder des Schülers und berücksichtigt die gesamte schulische Entwicklung unter Einbeziehung der aktuellen Leistungen



Grundschule Munkbrarup

- Die **Entscheidung** für die jeweilige Schulart wird von den **Eltern** getroffen.

Grundlage dafür:

Eigene
Einschätzung

Schulübergangs-
empfehlung

Beratungsgespräch durch
die Klassenlehrkraft



Die Anmeldung

- Zur Anmeldung Ihres Kindes legen Sie vor:
- das Halbjahreszeugnis
- den Anmeldeschein
- einen eventuell erstellten Lernplan
- eine eventuell ausgestellte LRS-Bescheinigung
- die Geburtsurkunde
- Die Anmeldeformulare finden Sie in der Regel auf der Homepage der aufnehmenden Schule.



Der Anmeldeschein

Achtung!

Der Anmeldeschein ist ein gesiegeltes von der Schulleitung unterschriebenes Dokument und wird von der Schule nur **einmal** ausgestellt.

Anmeldeschein zur Anmeldung 1. Seite

**Anmeldeschein zur Anmeldung
an einer weiterführenden allgemein bildenden Schule
der Sekundarstufe I**

- der/des
- Vor- und Nachname:
- Geburtsdatum:
- Geschlecht:
- Anschrift:
- Vor- und Nachnamen der Eltern (§ 2 Absatz 5 SchulG):
 - 1.
 - 2.
- Die Schulübergangsempfehlung gemäß § 7 Absatz 1 der Landesverordnung über Grundschulen lautet:
 - Übergang in die Gemeinschaftsschule
 - Übergang in das Gymnasium und in die Gemeinschaftsschule
 - Für das Kind wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt festgestellt.

Variante A

- Ich/wir beantrage/n die Aufnahme meines/unseres Kindes an folgender Schule (bitte Bezeichnung/Name und Ort der Schule angeben)
- Für den Fall, dass Sie sich für diese entscheiden müssen Sie bei Ablehnung selbst tätig werden (Unterlagen abholen, neue Schule suchen usw).



Variante B

Ich/wir benenne/n als Erst-, Zweit- oder Drittwahl folgende Schulen
(bitte jeweils Bezeichnung/Name und Ort der Schule angeben):

Erstwunsch: _____

Zweitwunsch: _____

Drittwunsch: _____

Ort/Datum

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)



So geht es bei uns weiter:

- Zu Beginn des zweiten Halbjahres findet ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der Klassenlehrkraft, Ihrem Kind und Ihnen statt, in dem über den Schulwechsel und mögliche Unklarheiten im Zeugnis gesprochen wird.



So geht es an den weiterführenden Schulen weiter:

- In den aufnehmenden Schulen erfolgen Informationsveranstaltungen bis zum 16. Februar 2024. Hier stellen sich die einzelnen Schulen der Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor und bieten individuelle Beratung an.
- Anmeldung ihres Kindes durch die Eltern im Anmeldezeitraum vom 19. Februar bis zum 28. Februar 2024 an.

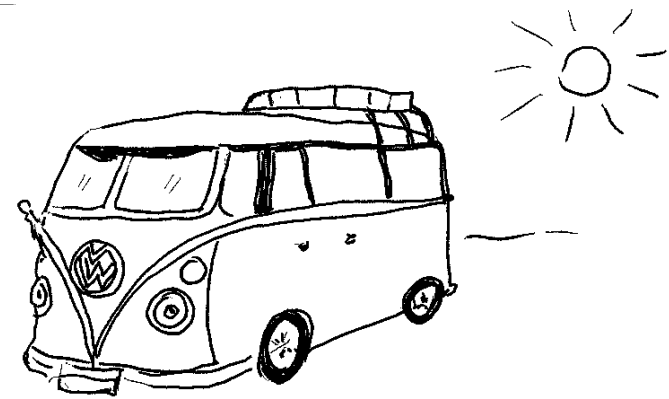


Wie geht es allgemein nach der Anmeldung weiter?

Bis zum 6. März 2024:

- Aufnahmeentscheidungen der erstgewünschten Schulen
- Versand von Aufnahmebescheiden über die Erstwünsche
- Versand von Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren
- Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schulen (nur bei Variante B)

Am Ziel



Sie und Ihr Kind wissen spätestens zu den Osterferien,
welche Schule Ihr Kind ab Sommer besucht.



Bei Unklarheiten.....

-setzen Sie sich bitte unmittelbar mit der jeweiligen Klassenlehrkraft oder direkt mit der Schule unter 04631-442360 in Verbindung.
- Weitere Kontaktdaten und eventuell auch neue Hinweise und Infos ggf. auch der weiterführenden Schulen finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.grundschule-munkbrarup.de/>